

STEP Africa - Teilnahmebedingungen

Freiwilligen- und Praktikumsprogramm

1. ANMELDUNG / ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Eine Anmeldung zum STEP Africa Freiwilligen- und Praktikumsprogramm erfolgt über das zur Verfügung gestellte Online-Anmeldeformular auf unserer Webseite (www.step-africa.de/anmeldung/). Die Anmeldung wird von STEP Africa (nachfolgend STEP) in der Regel innerhalb von zwei Werktagen geprüft und bei Eignung der anmeldenden Person entsprechend bestätigt. Die Anmeldebestätigung von Seiten

STEP ist für eine Dauer von 14 Tagen bindend. Innerhalb dieser 14 Tage hat der Teilnehmer seine Anmeldung entsprechend Punkt 2 zu bestätigen.

Mit der Bestätigung beider Seiten entsteht ein verbindlicher Vertrag, der keiner weiteren Schriftform bedarf und für STEP wie auch den Teilnehmer mit entsprechenden Rechten und Pflichten einhergeht.

Minderjährige Reisetilnehmer benötigen vor Reiseantritt eine Einverständniserklärung / Reisevollmacht der Eltern / Erziehungsberechtigten. Diese kann nach der Anmeldung per Email (Scan) an STEP und am Flughafen finden sich im Online-Freiwilligenbereich (s.u.).

2. ZAHLUNG DER ANMELDEGEBÜHR / ONLINE FREIWILLIGENBEREICH

Nachdem der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhält, wird die Zahlung der Anmeldegebühr unmittelbar, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen fällig. Diese sowie alle weiteren Gebühren sind auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen oder per Paypal zu begleichen.

Sobald die Zahlung der Anmeldegebühr eingegangen ist, erhält der Teilnehmer Zugang zum Online-Freiwilligenbereich, in welchem das Vorbereitungshandbuch als Pdf-Datei sowie alle relevanten Informationen zum Aufenthalt in Tansania bereit gestellt werden. Sollte die Anmeldegebühr innerhalb von 14 Tagen (s.o.) nicht bei uns eingegangen sein bzw. keine anderweitige Abmachung getroffen worden sein, behält STEP sich das Recht vor, den Platz ggf. an andere Bewerber zu vergeben.

3. ZAHLUNG DER PROGRAMMGEBÜHREN

Die Zahlung der übrigen Programmgebühren an STEP muss bis zum Reiseantritt erfolgen.

Die Programmgebühr oder Teile der Programmgebühr sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Die Programmgebühr ist nicht auf einen anderen Zeitraum übertragbar. Das auf dem Anmeldebogen angegeben ungefähre Anreisedatum ist nur bedingt verschiebbar und ausschließlich unter vorheriger schriftlicher Absprache und ausreichender Kapazitäten in den Hostels möglich.

4. PROJEKTSPENDE

Um mehr Transparenz zu schaffen, ist seit Januar 2019 keine Spende mehr in den Programmgebühren enthalten, welche hierfür reduziert wurden.

STEP begrüßt es ausdrücklich, wenn Teilnehmer vor, während oder nach ihres Aufenthaltes in Arusha Spenden für ihr Einsatzprojekt sammeln, da alle Projekte auch auf die finanzielle Hilfe von Freunden und Unterstützern angewiesen sind (in Tansania existiert keine staatliche Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen). Z.B. Crowdfunding Projekte unserer Freiwilligen sind in der Regel höchst erfolgreich und es macht Spaß die Spenden selber einsetzen zu können. Eine Spendenaktion ist für die Teilnahme nicht verpflichtend. Lediglich das Tierschutzprojekt (Mbwa wa Africa) sowie die Einsatzkliniken verlangen eine "Placement Fee", welche in voller Höhe für die laufenden Kosten der jeweiligen Projekte eingesetzt wird. Ein Spendenmerkblatt mit Tipps und Ideen zum Spenden Sammeln ist im Online-Freiwilligenbereich bereitgestellt.

5. VORBEREITUNG UND BETREUUNG VOR ORT

STEP ist ein tansanisches Sozialunternehmen, welches in deutsch-tansanischer Kooperation gegründet wurde. Alle Mitarbeiter arbeiten di-

rekt in Tansania. Die Vorbereitung findet durch unsere deutsche Programmkoordinatorin via E-Mail / WhatsApp / Telefon statt. Der Zugang zum Online-Freiwilligenbereich erlaubt den Download des Vorbereitungshandbuchs und weiterer relevanter Unterlagen.

STEP arbeitet mit ausgewählten internationalen Agenturen zusammen. Für Freiwillige, die sich über eine Agentur angemeldet haben, gelten zusätzlich die AGB der jeweiligen Agentur.

Vor Ort stehen Freiwilligen sowohl tansanische als auch deutsche Betreuungspersonen zur Verfügung. Freiwillige erhalten eine ausführliche Einführung sowie Projektbegleitung am ersten Tag. Das Betreuungsteam ist zum Großteil direkt in den STEP Africa Häusern anzutreffen und in Notfällen rund um die Uhr erreichbar. Das STEP Team versteht sich als Mediator zwischen Freiwilligen und Projekten und ist als Ideengeber, Berater und Unterstützer beider Seiten mit bestem Wissen und Gewissen verpflichtet.

6. SPRACHKENNTNISSE

Teilnehmer müssen in der Lage sein, sich ausreichend in englischer Sprache verständigen zu können, um eine reibungslose Kommunikation mit unserer tansanischen Betreuern und den Projektmitarbeitern zu gewährleisten.

Suaheli-Kenntnisse sind nicht verpflichtend, Freiwillige sollten aber bereit sein, sich zumindest einfache Grundkenntnisse anzueignen.

7. BESONDERER CHARAKTER DER ANGEBOTENEN LEISTUNGEN

STEP setzt sich als Anbieter von Freiwilligenarbeit und Praktika für Völkerverständigung und einen interkulturellen Dialog ein. Unsere Angebote unterscheiden sich von rein touristischen

Reiseleistungen insofern, als dass unsere Teilnehmer das Land und den Alltag in Tansania auf authentische Weise kennen lernen. Daher wird von den Teilnehmern eine prinzipielle Offenheit gegenüber fremden Kulturen erwartet. Alle STEP Programme erfordern von den Teilnehmern Teamgeist, Belastbarkeit, Eigeninitiative und die Bereitschaft, sich an die Gegebenheiten in Tansania anzupassen. STEP erwartet generell, dass das Einsatzprojekt während des Aufenthaltes in Tansania immer an erste Stelle gestellt wird und Freizeitplanungen sich den Anforderungen der Einsatzstelle anzupassen haben.

8. UNTERKUNFT

8.1. ...IN DEN STEP AFRICA HÄUSERN

Die STEP Africa Häuser sind die gemeinsame Unterkunft für alle Teilnehmer am STEP Africa Freiwilligenprogramm und befinden sich alle im Stadtteil Njiro, Arusha.

A. Pflichten von STEP:

STEP Africa sorgt durch die Anstellung von einem Nachtwächter für ein hohes Maß an

Sicherheit, haftet aber nicht für gestohlene oder verloren gegangene Wertsachen oder Gegenstände jeglicher Art. Frühstück und Abendessen werden von Montag bis Freitag serviert.

Das Frühstück besteht aus Weißbrot, Margarine und diversen Brotaufstrichen, außerdem wird schwarzer Tee angeboten. Das Abendessen wird hauptsächlich aus lokal angebauten und erhältlichen Zutaten zubereitet, in der Regel handelt es sich um tansanische Gerichte. Das STEP Africa Haus wird täglich gereinigt. Bettwäsche wird gestellt. Das Haus verfügt über mehrere Wassertanks, sodass ein ganztägiger Zugang zu Wasser in den meisten Fällen gewährleistet ist und zusätz-

zlich über einen Warmwasseraufbereiter für die Badezimmer.

B. Pflichten der Gäste:

Zimmer und Betten werden nach Verfügbarkeit zugeteilt. Sollte ein Gast die Unterbringung in einem gemischtgeschlechtlichen Zimmer ablehnen, so hat er dies zeitnah vor der Anreise und unaufgefordert der STEP Programmkoordinatorin mitzuteilen. Sofern eine Unterbringung in einem privaten Zimmer gewünscht ist, muss dies STEP frühzeitig mitgeteilt werden, sodass entsprechende Reservierungen, gegen Aufpreis, vorgenommen werden können. Handtücher sind von den Gästen mitzubringen.

Aufgrund des Wassertankes ist eine dauerhafte Wasserversorgung zwar gewährleistet, dies verlangt aber einen sparsamen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Wasser, da in Tansania oft über mehrere Tage das Leitungswasser abgestellt wird. Leitungswasser ist nicht als Trinkwasser geeignet. Während des Aufenthalts in den STEP Africa Häusern kann gefiltertes Wasser aus den zur Verfügung gestellten Wasserfiltern getrunken werden. Für

den Kauf ihres Trinkwassers für außer-Haus-Aktivitäten sind die Gäste selber zuständig, sofern das gefilterte Wasser zum Abfüllen nicht ausreicht.

Gäste können ihre Wäsche selber von Hand waschen oder unsere Haushälterin übernimmt dies gegen eine geringe Gebühr, derzeit ca. 4 €.

Der Teilnehmer hat sich an die aktuellen Hausregeln des Freiwilligenhauses zu halten, hierzu gehört die Einhaltung der Essenszeiten, die allgemeine Verantwortung die Gemeinschaftsräume sauber und ordentlich zu halten sowie das allgemeine Einhalten von bereitgestellten

Sicherheitshinweisen. Da das Haus ein privater Rückzugsort unserer Freiwilligen ist, ist das Einladen von fremden Personen (dies umschließt alle Personen, die aktuell nicht an einem STEP Programm teilnehmen) nicht gestattet. Diskriminierungen und Mobbing jeglicher Art werden nicht toleriert, Probleme oder Missverständnisse sollen offen angesprochen und persönlich geregelt werden. Der Teilnehmer sollte sich darüber bewusst sein, dass er in einem Hostel in Afrika lebt. Kürzere und vereinzelt auch längere Stromausfälle gehören daher zum Alltag dazu.

8.2. ...IN DER GASTFAMILIE

Eine Unterkunft in einer Gastfamilie ist nach Absprache und gegen Aufpreis möglich. Für diesen Fall gelten oben unter 8.1 genannten Anmerkungen und zusätzlich die von der Gastfamilie aufgestellten Hausregeln, an welche sich Gäste aus Rücksicht vor der Kultur und Lebensweise der Gastfamilie unbedingt halten sollten. Freiwilligen, die in einer einheimischen Familie untergebracht sind, steht der Besuch der STEP Africa Häuser zu jeder Zeit offen. Ein Besuch durch das STEP Team in der Familie

findet ca. einmal pro Woche oder nach Bedarf statt.

9. SPRACHKURS

STEP bietet wöchentlich einen optionalen Swahili-Kurs für alle Freiwilligen an. Der Kurs wird je nach Sprachniveau in mehrere Gruppen unterteilt. Der Unterricht wird so gestaltet, dass alle Freiwilligen entsprechend ihrer Sprachfertigkeiten gefördert und gefordert werden.

Der Unterricht ist immer am Ende des Monats, gemäß teilgenommener Stundenzahl, bar vor Ort zu entrichten. Der Preis beträgt 15.000 Tansania Shilling (ca. 6 €) pro Stunde. Der Sprachkurs ist eine der günstigsten Optionen in Arusha, qualifizierten Swahili-Unterricht zu erhalten.

10. VERMITTLUNG UND BESONDERHEITEN DES PRAKTIKUMSPROJEKTES

STEP bemüht sich darum, ein Projekt zu finden, welches möglichst genau den Angaben und Wünschen des Teilnehmers entspricht. Hierzu wird dem Teilnehmer, spätestens ca. vier Wochen vor Anreise ein entsprechendes Projekt zugeteilt, welches im Online-Freiwilligenbereich veröffentlicht wird. Die Auswahl des Projektes unterliegt vor allem den Kriterien der Sinnhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit der jeweiligen Projekte. Aus diesem Grund wird von den Teilnehmern auch eine gewisse Kompromissbereitschaft in Bezug auf die Projektwahl erwartet, wobei STEP wo immer möglich auf Wünsche der Freiwilligen eingeht. Sollten sich die Gegebenheiten ändern und einen Einsatz des Freiwilligen in seinem/ihren Wunschprojekt nicht mehr ermöglichen, wird sich STEP schnellstmöglich um ein Ersatzprojekt bemühen.

Von allen Teilnehmern wird zudem erwartet, dass sie die Aufgaben in ihrem Projekt genauso ernst nehmen, wie jede andere bezahlte Tätigkeit in ihrem Heimatland. Die jeweiligen Projekte sind auf eine professionelle Einstellung, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter angewiesen. Freiwilligen wird in der Regel ein hohes Maß an Freiheiten in Bezug auf ihre Arbeitsweise zugestanden, dennoch sind die Regeln und Anweisungen der Projektleitung zu respektieren. Auch wird ein hohes Maß an Eigeninitiative von jedem Freiwilligen gefordert und die Fähigkeit sich eigenständig Aufgabenbereiche innerhalb des Projektes zu suchen. Viele Einsatzprojekte, insbesondere im bildungs- und freizeitpädagogischen Bereich erfordern teilweise auch eine tägliche Vorbereitungszeit (z.B.

Unterrichtsvorbereitung, Spielplanung etc.). Die Kernarbeitszeit liegt von Montag bis Freitag, je nach Wunsch und Anforderung zwischen 4 und 8 Stunden täglich. Es sollte eine generelle Bereitschaft zur Schichtarbeit im Babyheim-Projekt sowie im Tierheim bestehen. Gewünschte Urlaubszeiten sollte vorab mit der Projektleitung und dem STEP Team abgesprochen werden. Wir empfehlen längere Reise aus den Beginn oder das Ende des Einsatzes zu legen.

Im Krankheitsfall wird kein Attest gefordert, das Projekt sollte jedoch unmittelbar informiert werden. Auch sollten Freiwillige sich ggf. an die Anweisung der STEP Mitarbeiter halten und bei längerem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Das Ausüben einer weiteren gewerblichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb Tansanias für die Dauer der Programmteilnahme ist nicht gestattet.

Freiwillige sind immer Assistenzkräfte und ersetzen keine einheimischen Arbeitskräfte.

Generell steht das Lernen und Verstehen der

Gastkultur an erster Stelle noch vor der Projektunterstützung selber.

11. POLIZEILICHES FÜHRUNGZEUGNIS

STEP fordert von allen Teilnehmern die Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses bzw. eines äquivalenten Dokumentes, welches nachweist, dass keine Vorstrafen vorhanden sind. Ein Schreiben zur Vorlage beim zuständigen Bürgeramt kann von STEP ausgestellt werden. Ohne gültiges Führungszeugnis ist es dem Freiwilligen nicht gestattet, seine Projektarbeit zu beginnen.

12. ARBEIT IN MEHREREN EINSATZPROJEKTEN / PROJEKTWECHSEL

Freiwillige haben die Möglichkeit während ihrer Einsatzzeit in mehreren Projekten tätig zu werden. Im eigenen Interesse und im Interesse des Projektes sollte der Teilnehmer bereits im Vorfeld abwägen, ob eine

Aufteilung der Zeit in mehrere Projekte sinnvoll ist. Ein Wechsel des vereinbarten Projektes nach Ankunft in Tansania ist möglich, sofern andere STEP Partnerprojekte zum gegebenen Zeitpunkt Freiwillige aufnehmen können.

Safaris und Touren

13. VERMITTLUNG VON FLÜGEN

STEP vermittelt keine nationalen oder internationalen Flüge.

14. VERMITTLUNG VON FREMDEN

REISELEISTUNGEN

Alle STEP Africa Touren werden in langjähriger Kooperation mit lizenzierten Reiseleitern bzw. Partnerunternehmen durchgeführt. STEP ist von Haftungs- und Reklamationsansprüchen

hier ausgeschlossen. Es gelten die AGB der Kooperationspartner. Das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters, wobei STEP als Vermittler fungiert.

15. ANMELDUNGEN ZU TOUREN

Um sich für eine STEP Africa Tour anzumelden, kann entweder eine Email an info@step-africa.de gesendet werden oder es erfolgt eine persönliche Anmeldung beim STEP Betreuersteam.

Allgemeines

16. GESUNDHEITSZUSTAND / IMP- FUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, STEP über jegliche für die Reise relevanten Vorerkrankungen und Allergien in Kenntnis zu setzen. Diese Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern dienen STEP lediglich der Information und u.U. der Fähigkeit in Notfällen (z.B. allergische Reaktionen) die richtigen Maßnahmen einzuleiten. Teilnehmer verpflichten sich weiters über den COVID-19 Impf- bzw. Genesenenstatus aufzuklären. Eine COVID- Schutzimpfung ist in einzelnen Projekten verpflichtend und wird von STEP generell dringend empfohlen.

17. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN / REISEABBRUCH

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren, wenn der Teilnehmer von der Reise zurücktritt, diese vorzeitig beendet oder sich für Reisen

oder anderweitige Abwesenheitszeiten innerhalb der Aufenthaltsdauer entscheidet. Auch für gebuchte und mit Anzahlung bestätigte Touren / Safaris besteht i.d.R. kein Rückerstattungsrecht / Zahlungspflicht. Im Falle eines Safarirücktrittes kann in Bezug auf Rückerstattung nur dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn für den abgesprungenen Teilnehmer zeitnah (spätestens 10 Tage vor Tourbeginn) ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. Die Anzahlung einer Tour ist von der Rückerstattung ausgeschlossen.

Wir empfehlen Teilnehmern, bereits im Vorfeld den genauen Aufenthaltszeitraum festzulegen und für den Fall eines Reiserücktritts oder -abbruchs eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Für Teilnehmer, die durch Zahlung ihrer Anmeldegebühr ihre Teilnahme bestätigen, jedoch keine weiteren Schritte für ihren Aufenthalt einleiten und nicht zum vereinbarten Datum in Tansania erscheinen, erlischt jeder weitere Anspruch auf Unterkunft oder Betreuung durch STEP.

18. KÜNDIGUNG DURCH STEP AFRICA

STEP ist berechtigt, außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Programms nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung ohne Abmahnung gerechtfertigt ist. Eine Rückerstattung der Reisekosten ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

19. FORCE MAJEUR / HÖHERE GEWALT

Im Falle einer nicht möglichen Anreise zum geplanten Ankunftszeitpunkt oder einer notwendigen vorzeitigen Abreise aufgrund von Force Majeur / Höherer Gewalt in Form von Kriegen und Unruhen, Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben, Stürmen, Epidemien, Grenzschießungen oder weiterer einschneidender und unvorhersehbarer Gründe, auf die weder STEP Africa noch die Teilnehmer jeglichen Einfluss haben, ist eine Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren zwar ausgeschlossen, jedoch besteht die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Leistungen jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Hierfür ist es notwendig, dass der Teilnehmer sich frühzeitig vor einer geplanten (Wieder-) Einreise mit STEP Africa in Verbindung setzt, um sicherzustellen, dass ein Platz verfügbar ist. Die Bewertung der Sicherheitslage durch STEP Africa gilt stets als Empfehlung

und ersetzt nicht das Einholen weiterer Informationen aus offizieller Quelle (z.B. Die Konsultation der zuständigen Auslandsvertretungen). Es ist generell ratsam, sich vor Abreise in die Krisenlisten für Reisende der jeweiligen Herkunftsländer einzutragen bzw. das zuständige Auswärtige Amt über den geplanten Auslandsaufenthalt zu informieren.

20. RECHTE UND PFLICHTEN VON STEP AFRICA

Die Pflichten für STEP, die durch Abschluss eines Reisevertrages entstehen, beinhalten die pünktliche Abholung vom Flughafen, eine angemessene Orientierung vor Ort einschließlich Projektvermittlung und -begleitung am ersten Tag, eine ordnungsgemäße Vermittlung der Unterkunft sowie eine Vor-Ort-Betreuung durch unser Team gemäß des entsprechenden Programms. STEP verpflichtet sich des weiteren während der Aufenthalts-

dauer des Teilnehmers in Notfällen 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche telefonisch erreichbar zu sein. Die Teammitglieder wechseln sich mit der Notfallerreichbarkeit ab.

21. VERSICHERUNGEN

STEP empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (s.o.) sowie einer Auslandskrankenversicherung, welche auch Krankentransport und Überführungskosten mit einschließt. Auch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung sollten in jedem Fall abgeschlossen werden! Optional sind zudem Gepäckversicherungen sowie Diebstahlversicherungen, welche insbesondere für wertvolles Equipment wie Handy, Laptop oder Kamera empfehlenswert.

22. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR STEP AFRICA /SCHADENER- SATZANSPRÜCHE

Der Teilnehmer hat durch Abschluss entsprechender Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungen selber für sein leibliches Wohl Sorge zu tragen. STEP haftet ausdrücklich nicht für durch den Aufenthalt in Tansania entstandene Körperschäden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor der Reise einen Tropenmediziner zu konsultieren und sich über gesundheitliche Risiken und Prophylaxemaßnahmen sowie weitere Risiken bezüglich einer Reise nach Tansania aufklären zu lassen. STEP haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Wertsachen oder sonstigen Gegenstände in den STEP Africa Häusern. Für die sichere Verwahrung werden Schließfächer (zu nutzen mit eigenem Vorhängeschloss) zur Verfügung gestellt.

STEP haftet ausschließlich für die unmittelbar vom Teilnehmer gebuchten Leistungen. Diese umschließen die ordnungsgemäße Vermittlung

einer Unterkunft, Vermittlung eines Einsatzprojektes und Vor-Ort-Betreuung. Bei nicht ordnungsgemäßer Erbringung der Leistung verpflichtet sich STEP sofortigen Ersatz zu leisten, sofern der Teilnehmer den Schaden glaubhaft nachweisen kann. Schadenersatzansprüche können nur unmittelbar während der Reise durch die Forderung von Ersatzleistungen, nicht aber im Nachhinein und nicht durch die Forderung von Ersatz-Zahlungen, geltend gemacht werden.

23. SONSTIGE RECHTE DES REISETEILNEHMERS

Der Teilnehmer hat ein Recht auf die ordnungsgemäße Erbringung der von ihm gebuchten Leistungen (s.o.). Sofern Unterkunft oder Projekt nicht den

vertraglich vereinbarten Angaben (gemäß der verbindlichen Anmeldung des Teilnehmers) entsprechen, hat dieser ein Anrecht auf unmittelbaren Ersatz, sofern die Vertragsabweichungen seitens STEP objektiv nachweisbar sind. Bei subjektiven Unstimmigkeiten innerhalb eines Projektes ist STEP zwar nicht verpflichtet Ersatz zu erbringen, bemüht sich jedoch um eine einvernehmliche Lösung des Problems.

24. PASS- / VISA- / GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN UND VISUMSBEANTRAGUNG

STEP stellt dem Teilnehmer nach Anmeldung Informationen bezüglich Pass-/Visumsbeschaffung und Gesundheitsbestimmungen zur Verfügung. STEP übernimmt allerdings keine Haftung für die Richtigkeit für diese Angaben. Der Teilnehmer verpflichtet sich ggf. über das Auswärtige Amt /die tansanische Botschaft bzw. Tropeninstitute weitergehende und aktuelle Informationen einzuholen und ist insbesondere für eine pünk-

tliche Beschaffung aller Reisedokumente und Impfungen selber verantwortlich. STEP steht dem Teilnehmer hierbei helfend zur Seite. Von STEP gemachte Angaben beziehen sich dabei stets auf Erfahrungswerte. Visabestimmungen können sich in Tansania schnell ändern, wobei STEP sich verpflichtet, den Teilnehmern möglichst aktuelle und verständliche Informationen bereitzustellen. Alle Freiwilligen müssen für ihren Aufenthalt ein gültiges Arbeitsvisum (bevorzugt Visa-on-Arrival), das sogenannte "Ordinary Visa for Humanitarian and Charity Activities", beantragen. STEP bietet ausschließlich Freiwilligenprogramme von einer Aufenthaltsdauer von mindestens zwei Wochen bis maximal sechs Monaten (26 Wochen) an. Das Visum für die ersten drei Monate kostet \$50, eine Verlängerung um weitere drei Monate kostet \$250 und wird über das Immigration Office in Arusha organisiert. Von einem Aufenthalt über 6 Monaten wird aufgrund der erschwerten Visaverlängerung aktuell abgeraten.

25. Kinderschutz - Police

STEP Africa verfügt über eine detaillierte Kinderschutzpolitik und einen Verhaltenskodex für Freiwillige, die Teil der vorliegenden Geschäftsbedingungen sind. Die Dokumente stehen in unserem Online-Freiwilligenbereich zum Download bereit und können in unseren Räumlichkeiten in Arusha, Tansania, ausgedruckt werden.

LETZTE AKTUALISIERUNG UND GÜLTIGKEIT AB

August 2022. Die AGB sind bis auf weiteres gültig. Es gilt tansanisches Recht.